Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 202. **Montag, den 24. Dezember.** **1866**

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir ergebenst, unser Blatt gefälligst rechtzeitig auf der Post bestellen zu wollen.

Die Redaktion.

Landtag.

16. Sitzung des Herrenhauses am 21. d. Mts.

In dieser Sitzung hat derselbe den Gesetzentwurf, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, nach den Commissions-Vorschlägen nebst dem Amendemeut Götze (Beschränkung des Gesetzes auf die alten Landestheile) angenommen.

Zur Situation.

Die Sitzungen der Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen zur Feststellung des Entwurfs der Bundesverfassung eröffnete, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, der Minister-Präsident Graf Bismarck am 15. d. M. mit folgender Ansprache:

„Im Auftrage des Königs, meines allergnädigsten Herrn, habe ich die Ehre, die Konferenzen zur Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes zu eröffnen und den Herren Bevollmächtigten den Entwurf einer Verfassung des Bundes mitzutheilen, welche die königliche Regierung den verbündeten Staaten zur Annahme empfiehlt.

Der frühere deutsche Bund erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war; er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht und er befreite die Enwickelung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltuug der innern Grenzen Deutschlands ihr anlegten.

Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie sich bringen, vermeiden, so ist es nöthig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Diesem allseitig empfundenen und durch die Verträge vom 18. und 21. August bekundeten Bedürfnisse hat die königliche Regierung in dem vorliegenden Entwurfe abzuhelfen versucht. Daß derselbe den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer partikularen Unabhängigkett zum Nutzen der Gesammtheit zumuthet, ist selbstverständlich und bereits in den allgemeinen Grundzügen dieses Jahres vorgesehen. Die unbeschränkte Selbständigkeit, zu welcher im Laufe der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildet den wesentlichen Grund der politischen Ohnmacht, zu welcher eine große Nation bisher verurtheilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschließungen fehlten, und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Bruchtheile des gemeinsamen Vaterlandes ausschließlich seine lokalen Bedürfnisse ohne Rücksicht für die des Nachbars im Auge behält, bildete ein wirksames Hinderniß der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größeren nationalen Kreisen ihre legislative Förderurg finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins hat diesem Uebelstande nicht abzuhelfen vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollgesetzgebung beschränkt war, und auch die Fortentwickelung dieser kaum anders als in den Kreisen der Existenz, welche sich von 12 zu 12 Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte.

Die königliche Regierung hat sich bei dem vorliegendem Entwurf der Bundes-Verfassung auf die Berücksichtigung der allseitig erkannten Bedürfnisse beschränkt, ohne über dieselben hinaus die Bundesgewalt in die Autonomie der einzelnen Regierungen eingreifen zu lassen. Nichts desto weniger verkennt die königl. Regierung nicht, daß die Durchführung der wesentlichen Aenderungen gewohnter Zustände, welche von den beabsichtigten Reformen unzertrennliche sind, für die einzelnen Regierungen eine schwierige Aufgabe bilden, uud daß die Opfer, welche mit der Herstellung gleicher Pflichten und Rechte aller Theile der Bevölkerung des gemeinsamen Vaterlandes verbunden sind, überall da schwer werden empfunden werden, wo die bisherige Ungleichheit der Leistungen lokale Privilegien zum Nachtheile der Gesammtheit mit sich brachte. Die königliche Regierung zweifelt aber nicht, daß der einmüthige Wille der verbündeten Fürsten und freien Städte, getragen von dem Verlangen des deutschen Volkes, seine Sicherheit, seine Wohlfahrt, seine Machtstellung unter den europäischen Nationen durch gemeinsame Institutionen dauernd verbürgt zu sehen, alle entgegenstehende Hindernisse überwinden werde."

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 22. Dezember. Ueber den Entwurf der Bundesverfassung wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben: „Richtig ist, daß die Mitglieder des definitiven Reichstages keine Diäten oder sonstige Emolumente erhalten sollen. Dagegen beruht die unverbürgt signalisirte Einzelheit, daß Beamte ausgeschlossen sind, auf einem Mißverständniß; dieser Ausschluß wird bestritten. Am wichtigsten bleibt, daß die Fixirung des Bundesheeres, ein Soldat auf hundert Einwohner, schon in die Verfassung aufgenommen werden soll. Jeder Staat soll etwa 220 Thlr. pro Mann jährlich an Preußen zahlen, das davon alle Militär-Ausgaben bestreitet. Preußen ernennt alle Generale und die höchsten kommandirenden Offiziere der kleineren Kontingente, wo keine Generale existiren. Nicht nur Zollrevenuen, auch gewisse Steuern sollen zuBundeszwecken konzentrirt werden. Trotzdem werden Matrikular-Beiträge nöthig werden. Für Post- und Telegraphenwesen, welche Bundes-Institute werden, er-

Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus.

Unter dieser Ueberschrift ist vom Oberlehrer Dr. L. Prowe eine kritisch-historische Abhandlung in den „Pr. Prov.-Bl." erschienen die zwar schon in dem 2. Hefte des lauf. Jahres veröffentlicht wurde, von der wir aber erst jetzt unseren Lesern Mittheilung machen können, da die Berichte über den Krieg im Sommer, sowie später die über die Landtagssitzungen den Raum unseres Blattes vornemlich in Anspruch nahmen. Mit Rücksicht auf das lokale Interesse, welches besagter Abhandlung innewohnt, theilen wir aus derselben die Resultate unter Weglassung der wissenschaftlichen Ausführung mit.

„Wie wir im Allgemeinen über die Lebensverhältnisse von Copernicus wenig unterrichtet sind, so hat man anch über seine letzten Tage und über seinen Hingang nur dürftige Berichte. In amtlichen Schriftstükken, wie in den Briefen seiner Freunde oder anderen Aufzeichnungen der Zeitgenossen findet sich namentlich keine Andeutung über den Ort, wo der große Mann aus dem Leben geschieden ist. Es sind deshalb schon früh Zweifel angeregt worden, ob derselbe in Frauenburg, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht und nachweislich auch die letzten Jahre verlebt hat, gestorben und begraben sei. Ich finde diese Zweifel zuerst ausgesprochen von dem gewissenhaften Hartknoch dessen „Alt und Neues Preußen" freilich fast anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Copernicus erschien. Der gelehrte preußische Geschichtschreiber berichtet a. a. O. S. 370:

. . . . Nach der Zeit ist Copernicus Thumherr zu Frauenburg worden, da er auch endlich Anno 1843 im 70sten Jahr seines Alters gestorben . . . . Es ist aber bewundernswerth, daß in Frauenburg ihme zum Gedächtniß weder ein Grabstein, noch etwas gemacht oder auffgerichtet ist. Ja die Thumherren desselben Orts zweifeln fast ob er zu Frauburg begrahen sei oder nicht.

Während Hartknochs Berichterstatter nur Zweifel aussprechen, ob Copernicus in Frauenburg bestattet sei, haben sich aus derselben Zeit zwei Notizen in Frauenburg erhalten, welche mit Bestimmtheit sagen, daß Copernicus nicht dort, sondern in Thorn gestorben sei. Die eine dieser Notizen habe ich in einem alten Frauenburger Manuskripte aufgefunden."

Das Archiv des Domkapitals bewahrt die Sitzungs-Protokolle aus dem J. 1533—1600. Diesem offiziellen Aktenstücke sind einige Oktav-Blättchen vorgeheftet, welche eine Art Auszug aus den Verhandlungen des Domstiftes enthalten. Auf dem dritten dieser Blättchen findet ssch nun die merkwürdige Notiz, daß Copernicus am 2. Juni 1543 in Thorn gestorben sei. Der Verfasser (Herr Dr. Prowe) weist jedoch in eingehender Kritik die Unzuverlässigkeit des Epitomators uach, der sich auch in dem vorliegenden Falle zu sehr von dem Wunsche leiten ließ, die Tradition über den Tod des Copernicus, die zu seiner Zeit in Frauenburg allgemein geglaubt wurde, auch schriftlich zu fixiren, da er in dem Aktenstücke, das er excerpirte, Nichts über den Hingang des Copernicus vorgefunden hatte.

Wichtiger als diese versteckte Notiz eines unbekannten und unzuverlässigen Epitomators ist ein anderes offenes Zeugniß, welches in Frauenburg dafür abgelegt wird, daß Copernicus in Thorn gestorben sei. Es ist ein Vermerk auf einem alten Bilde des Copernicus, das kurz vor der Zeit, da Hartknoch sein Geschichtswerk edirte, nach Frauenburg gekommen ist. Der Domdechant Thomas von Rupniew = Ujeyski verehrte es, als er im Jahre 1677 seiner ermländischen Prälatur entsagte, dem Frauenburger Domstifte mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe in dem Kapitelsaale aufgehängt würde, woselbst es sich noch gegenwärtig befindet. Dieses Bild nun trägt den Vermerk: obiit Thorunii 1553 11. Juni. — Wo Ujeyski das Bild malen ließ, ist unbekannt, auch weiß man nicht, von welchem älteren Bilde des Copernicus dasselbe copirt ist; eben so wenig dürfte sich ermitteln lassen, auf welche Autorität Ujeyski die irrigen Notizen über Ort und Tag des Todes von Copernicus anbringen ließ. Gewichtig aber muß ihm die Autorität, auf die er sich stützte, erschienen sein, denn durch seinen Vermerk raubte er ja dem Sitze seines Domstiftes, gegen das er sich durch sein Geschenk gerade dankbar beweisen wollte, die Ehre, daß das berühmteste Mitglied des ermländischen Kapitels an der Kathedrale inmitten seiner Amtsbrüder gestorben sei. Da ferner die Mitglieder des Domkapitels, die Ujeyski's Geschenk empfingen, die irrigen Notizen auf dem Bilde stehen ließen, so muß demnach in der Mitte des 17. Jahrhundertes in Frauenburg jede sichere Kunde über den Tod und die Bestattung des Copernicus bereits erloschen gewesen sein. Nur so war es möglich, daß gerade dort sich die Ueberlieferung bilden und erhalten konnte, es sei Copernicus in Thorn gestorben. Nicht wenig trug dazu sicherlich auch der Umstand bei, daß

nennt Preußen die Beamten. — In den Kreisen der Bevollmächtigten hat die Forderung von 220 Thalern für ein Friedensheer von Eins auf Hundert einige Bewegung hervorgerufen; doch wird an der schließlichen Einigung, da Preußen noch mehr bezahlt und sämmtliche Militärausgaben davon bestritten werden, nicht gezweifelt. Ist das Militärbudget in dieser Form ein- für allemal fixirt, so wird der parlamentarischen Kompetenz sowohl des Reichstages als des preußischen Abgeordnetenhauses, besonders des letzteren, wenig Raum bleiben."

Diese letztere Bemerkung ist gewiß sehr gerechtfertigt. Die Regierung erhielte ein verfassungsmäßig garantirtes Ordinarium des Militärbudgets, und nur die außerordentlichen Ausgaben würden der parlamentarischen Bewilligung unterliegen.

— Der letzte der von der „Kreuzztg." mitgetheilten Briefe des Grafen Bismarck bezieht sich auf die durch den Grafen v. Arnim-Boytzenburg in Circulation gesetze Adresse in Betreff Schleswig-Holsteins. Er lautet:

„Berlin, 16. Mai 1864. Ich begreife Ihre Bedenken gegen die Adresse, die aber dennoch, meiner Ansicht nach, gegenwärtig mit nützlichem Drucke in die diplomatische Lage eingreift. Ich kann mich darin allerdings täuschen; denn je länger ich in der Politik arbeite, desto geringer wird mein Glaube an menschliches Rechnen, und wenn Sie ein inneres Widerstreben fühlen, so rede ich um so weniger zu, als ich gerne mit gutem Gewissen möchte behaupten können, daß es keine von der Regierung gemachte Stimmung ist, die sich darin widerspiegelt. Die augenblickliche Lage ist aber so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänenthum auf der Conferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen (verzeihen Sie diesen Jägervergleich); das gesammte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint und daß Letztere genöthigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die Preußische Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogthümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihre Particular-Interessen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegenwirken; einen so starken Effect, daß er uns Verlegenheit bereitet, befürchte ich nicht. Würde bei uns die Nation so stark von preußischem Ehrgeiz erfaßt, daß die Regierung nicht mehr belebend, sondern mäßigend sich dazu zu stellen hätte, so würde ich diesen Zustand durchaus nicht beklagen. Sie sehen daraus, wie ich nach Menschenwitz die Sache auffasse; im Uebrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der HErr auch unsere Irrthümer zu unserm Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demuthigung. Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und nothwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat. Mit herzlichen Grüßen an die verehrten Hausgenossen der Ihrige v. Bismarck.

— Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses hatte einen etwas unruhigen Charakter. Nachdem die Abstimmung über die Verfassungsänderung, betr. die Wahl der Deputirten aus den neu erworbenen Provinzen vorüber war, wollte es den Verhandlungen über das Medicinalgewicht und das Lehnsgesetz kaum mehr gelingen, die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Zu verwundern war es nicht, denn die letzten 4 Wochen haben die Kräfte unserer Abgeordneten in der That in übermäßiger Weise in Anspruch genommen.

— Die Verhandlung über die Verfassungsänderung bot eine Fülle höchst interessanter staatsrechtlicher Fragen dar. Der Hr. Justizminister, ja sogar sein Commissar, wurden aber bei der Verhandlung vermißt. Sollte es richtig sein, daß unser Justizministerium erminent staatsrechtliche Fragen nicht als zu seinem Ressort gehörig betrachtet? Heute blieb es wenigstens dem Commissarius des Innern überlassen, den Standpunkt der Staatsregierung zu vertheidigen.

Hannover, den 20. Dezbr. Der Generalgouverneur hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher die Grundsätze, nach denen bei dem Uebertritt der hannoverschen Offiziere in die preußische Armee verfahren werden soll, dargelegt werden. Die den Uebertritt nachsuchenden Offiziere behalten ihre Charge nach ihrem Patent, werden aber nicht günstiger placirt, als die in der preußischen Armee mit gleichem Patent Dienenden. Die um Pensionirung einkommenden und den Eid leistenden Offiziere können, sofern sie nicht Invaliden sind, durch Allerhöchste Ordre zur Disposition gestellt werden. Dieselben erhalten ihre Pension nach preußischem oder hannoverschem Reglement, je nachdem der Pensionssatz sich günstiger gestaltet. Die inactiven, nicht den Eid leistenden Offiziere können nur nach hannoverschem Reglement pensionirt werden. Jüngeren Offizieren, welche noch kein Recht auf Pension haben, kann der König eine Unterstützung auf Höhe eines halbjährlichen Soldes verleihen. Die im letzten Kriege invalide Gewordenen werden nach preußischem Gesetz pensionirt. Die in der hannoverschen Armee bis zur Besitzergreifung des Landes vertheilten hannoverschen Orden dürften weiter getragen werden. — Die Frist für die Anmeldung der Offiziere zum preußischen Dienst ist bis zum 15. Januar k. J. verlängert worden.

Kiel. Die „Kieler Zeitung" enthält ein Reskript des Oberpräsidiums, durch welches die unverzügliche Anfertigung der Wählerlisten für die Parlamentswahlen in den Herzogthümern angeordnet wird. Die Listen der Stadt Kiel müssen bis zum 29. d. M. vollendet sein.

Oesterreich. Die „Wiener Ztg." v. 21. publizirt in ihrem amtlichen Theile ein Gesetz d. d. 14. Dezember, durch welches vom 1. Januar k. J. ab die gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes aufgehoben und die Strafgesetze für Wucher abgeändert werden.

— Wien, den 22. Dez. Die „Neue fr. Presse" theilt von unterrichteter Seite mit, daß am Neujahrstage ein Kaiserliches Patent erscheinen wird, wodurch eine Art constituirender Versammlung einberufen werde, welche an der Lösung der Verfassungsfrage Theil nehmen würde.

Rußland. Aus Warschau wird der „Danz. Ztg." folgendes mitgetheilt: Daß der Staatssekretär Miliutin aus Aerger über die Zurücksetzung, die er und über die schwarfen Angriffe, die sein System in den letzten Tagen erfahren haben, krank geworden ist, ist nunmehr allgemein bekannt. Man versichert, daß es der Kronprinz von Preußen war, welchem es gelang, den Kaiser auf die unheilvollen Folgen der Miliutinschen Wirthschaft anfmerksam zu machen, und man weiß diesem Prinzen allgemein Dank. Ob mit dem Falle Miliutins auch die leider noch fortdauernde Wirksamkeit der Kriegsgerichte aufhören werden? Wir wollen es hoffen. Vorläufig birgt die hiesige Citadelle allein noch 600 politische Angeklagte, und noch täglich wird diese Zahl vergrößert. Ein Mitglied des Kriegsgerichts an das ich die Frage stellte, wann doch einmal die Verhaftungen aufhören werden? gab mir zur Antwort: Niemals so lange es Polen geben wird. In der jüngsten Zeit haben hier sehr freche Diebstähle und Raubmorde stattgefunden, ausgeführt von neu entlassenen Verbrechern, denen die aus Veranlassung der Vermählung des Großfürsten erlassene Amnestie weit eher zu Theil geworden ist als den für nichtssagende politische Vergehen Eingesperrten und Deportirten.

— Das offlizielle „Journal de St. Petersburg" schreibt: Das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich, welches beiden Cabinetten am Herzen liegt, ist in keiner Weise alterirt. Die Zeitungspolemik hierüber wurzelt in Partei-Einflüssen.

Lokales.

— **Personal-Chronik.** Bei der diesjährigen, von dem Gewerbe-Verein der Provinz Preußen veranstalteten Prämienconcurrenz hat der hiesige Böttcherlehrling Leonhard König für ein Fäßchen eigenthümlicher Bauart die silberne Medaille für Fleiß und Geschick erhalten.

— **Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 21. d Mts.** (Schluß zu Nr. 201.) Die Vers. hatte bei der Krankenhaus-Rechnung p. 1864 die außergewöhnlich große Summe für den verbrauchten Kamillenthee monirt. In einer gutachtlichen Aeußerung sucht die Verwaltung des Krankenhauses jene Ausgabe zu rechtfertigen. Die Vers. bezeichnet indeß das Gutachten, als mangelhaft, weil in demselben sich irrige Notizen bezüglich des Preises des Kamillenthees befinden, und ersucht auf Antrag des Finanzausschusses den Magistrat, behufs Lieferung von Kamillenthee und ähnlichen Medikamenten in Zuknnft mit den hiesigen Apotheken ein Abkommen zu treffen, daß dieselben die Medikamente zu denselben Preisen, wie die Berliner Droguen-Händler, jedoch mit einem kleinen Aufschlage, liefern. — Von der Mittheilung über die extraordinäre Revision der Kämmerei- und Gymnasial-Kasse v. 6. d. Mts. wird Kenntniß genommen. — Der Stadtschulenkassen-Rechnung p. 1864 wird nach Erledigung der früher von der Vers. gezogenen Monita die Decharge ertheilt. — Den Meistgeboten des Herren Logan von 1604 Thlr. Pacht für die Culmer-Chaussee und Schröder von 880 Thlr. für die Bromberger Chaussee p. 1867 wird der Zuschlag errheilt. Die 4 städt. Chausseen bringen 598 Thlr. mehr Pacht als 1866. — Das Reglement zur Benutzung der Rathsbibliothek, welches von einer gemischten Commission redigirt worden ist, wird ohne weitere Aenderung angenommen, nur beantragt die Vers., daß das Wort „Rathsbliothek" in „Stadtbibliothek" geändert werde. — Der Magistrat zeigt der Vers. an, daß er dem Beschlusse desselben betreffs Fortdauer der Administration der Brückengeldeinnahme i. J. 1867 beigetreten sei. Die Vers. ersucht den Magistrat, daß derselbe durch das hiessge Wochenblatt die Bekanntmachung erlasse, die Brückengeldeinnehmer seien angewiesen, „von Jedem, der die Brücke passirt, sofortige baare Zahlung zu verlangen." — Der Justiz-Fiskus stellte abermals beim Magistrate den Antrag auf Prolongation des von ihm mit der Kommune abgeschlossenen Miethskontrakts betreffs des Pauliner- (Stock-) Thurms für das J. 1867. Bereits in der Sitzung am 21. v. Mts. beschlossen die beiden städtischen Behörden dem Antrage des Justiz-Fiskus Folge zu geben, wenn derselbe einwilligt, daß die städtischen dinglichen Abgaben für die zum neuen Gerichtsgebände benutzten bürgerlichen Grundstücke auf jährlich 110 Thlr. fixirt werden und auf die Benutzung der zu den Schwurgerichtssitzungen eingeräumten Lokalien im Rathhause v. 1. April k. J. verzichtet. Der Justiz-Fiskus erklärte auf diesen Beschluß, daß er die städt. dinglichen Abgaben, als z. B. die Servis- und Einquartirungslast, direkt leisten wolle, auch mit der Räumung besagter Lokalien zum vorerwähnten Termin einverstanden sei, aber, da das neue Gerichtsgefängnißgebäude i. J. 1867 noch nicht bewohnbar sein würde, die miethsweise Ueberlassung des Paulinerthurms beim Mangel anderer Gefängnißlokalien hiesiger Sadt nachsuchen müsse. Der Magistrat beantragt auf die Proposition einzugehen, indeß für die Benutzung des Paulinerthurms 100 Thlr. Miethe p. 1867 zu fordern. Die Vers. beschloß dagegen — insbesondere auf Anrathen des Herrn Dr. Bergenroth, welcher der Ansicht war, daß es der Kommune nicht würdig sei in Folge der Verlegenheit des Justiz-Fiskus eine höhere Miethe zu erzielen —, daß der Pauliner-Thurm dem Justiz-Fiskus auch p. 1867 für die frühere Miethe von 50 Thlr. überlassen werden soll, jedoch nur unter der Bedingung, daß Justiz-Fiskus die Benutznng besagter rathhäuslicher Lokalien vom 1. April 1867 nicht mehr beansprucht. — Ein Gesuch der hiesigen Polizei-Sergeanten auf Gehaltsverbesserung geht zur gutachtlichen Aeußerung an den Magistrat.

— **Schweizerische Renten-Anstalt.** Der Redaktion liegen heute die Statuten und Prospekte der seit 9 Jahren bestehenden, im Sept. d. J. von der Preußischen Staatsregierung zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Schweizerischen Renten-Anstalt vor.

Die inhaltlich eines Inserates im heutigen Wochenblatt von dieser Anstalt gebotenen großen Garantien, so wie deren innere Gesundheit geben ihr das Recht auf eine entsprechende Würdigung in den weitesten Kreisen.

Dieselbe unterscheidet sich von den bestehenden Gesellschaften hauptsächlich durch die Art und Weise, wie sie ihre Versicherten an den ihnen zufließenden Gewinn-Quoten betheiligt, ohne daß letztere von irgend welchen denkbaren Verlusten berührt werden können.

— **Industrielles.** Wir nahmen schon öfter Gelegenheit Notizen mitzutheilen, welche den stetigen Fortschritt der Bairisch-Bier-Fabrikation in unserer Stayt konstatirten. Wird auch schon in diesem Industriezweige von unseren Mitbürgern den Herren Sponnagel und Streich, wie allgemein anerkannt wird, qualitativ, wie quantitativ Tüchtiges geleistet, so entsprach doch das Quantum ihrer Lagerbiere noch nicht den Anforderungen der Konsumenten, da z. B. die hiesigen Restaurateure schon Ende August bis Ende Oktober sich auswärts nach Lagerbier umsehen mußten. Diesem Bedürfnisse seiner Konsumenten künftig entsprechen zu können, hat Herr Streich nunmehr einen sehenswerthen Lagerbier-Keller nach der neuesten Konstruktion herstellen lassen. Einen Eiskeller werden drei andere Lagerkeller umgeben; einer von ihnen zur Aufnahme von 600 Tonnen ist bereits vollständig ausgeführt. Vor diesem befindet sich noch ein Keller zur Aufbewahrung des Lagerbiers für die Frühlingsmonate. Die Keller sind mit Isolir-Wänden und Luftzügen versehen, wie solche die Konservirung des Bairischen Biers in der heißen

---

auf dem Epitaph, welches der Bischof Cromer zur Erinnerung an Copernicus im J. 1581 setzen ließ, der Sterbeort nicht angegeben ist. Besonders im 18 Jahrhundert scheint diese Tradition vielfach Verbreitung gefunden zu haben.

In Thorn selbst hat sich — weder in amtlichen Schriftstücken, noch in älteren Chroniken — eine Andeutung darüber erhalten, daß Copernicus in seiner Geburtsstadt gestorben sei. Auch Zernecke, der Verfasser der „Thornischen Chronica" († 1741) kennt die Tradition noch nicht. Erst ein späterer Amtsnachfolger desselben, der Thorner Bürgermeister Dr. S. L. von Geret († 1797) hat sie aufgenommen und zwar hat er dieselbe gleichfalls von Frauenburg erhalten. In zweien seiner — anonym erschienenen — Schriften hat er diese Tradition dann in weiteren Kreisen zu verbreiten gesucht, zuerst in den „Bruchstücken von Gedanken und Geschichte" (Erste Fracht, Winterthur 1781) und sodann in einer Anerkennung zu der „Belehrenden historischen Nachricht von dem eigentlichen Vaterlande der Stadt Thorn" (S. 13 ff.) Er sagt: „In der ganzen Welt und selbst in Thorn hat man geglaubt, daß Kopernick in Frauenburg gestorben sey und begraben liege. Es ist mir jedoch gelungen mit vieler Mühe aus Frauenburg selbst sehr besondere Nachrichten den Kopernick betreffend zu erhalten, weil ich willens war, am Beschluß des dritten Jahrhunderts seit der Geburt des großen Kopernick's 1772 ein Jubelfest, würdig dieses göttlichen Mannes, anzustellen und zu feyern, und daher ich auch von vielen Orten und von vielen Gelehrten her, mancherley dazu gesammelt habe: aber bloß die unglücklichen Zeiten und Schicksale des Vaterlandes haben darinnen Einhalt zu machen veranlasset. Unter diesen Frauenburger Nachrichten befindet sich nun auch die, daß Kopernick auch Propst in Thorn gewesen, und daß wahrscheinlich nicht in Frauenburg Kopernick gestorben ist und gewiß nicht dorten begraben lieget, sondern als Propst von Thorn auch vermuthlich daselbst sein Tod erfolget und ganz zuverlässig in der Johanniskirche allda seine Grabstätte sey ...... So schwach auch die Begründung Geret's ist, der von seinen „Frauenburger Nachrichten" uns jede weitere Mittheilung vorenthält, so ist die Lokalgeschichtschreibung seinem Vorgange bereitwillig gefolgt. Und es darf uns auch kaum Wunder nehmen, daß gerade diese Tradition sich in Thorn üppig weiter bildete! Schien doch der Ruhm der Stadt dadurch zu wachsen daß in ihr nicht nur die Wiege des Copernicus gestanden, sonden auch seine Gebeine die letzte Ruhe gefunden hätten!

Uebrigens muß nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Tradition nicht in Thorn entstanden, sondern gerade von Frauenburg her übertragen worden ist. Außerdem will ich bereitwillig zugestehen, daß die Annahme, Copernicus sei in Thorn gestorben und begraben, auch gegenwärtig noch nicht mit objektiver Sicherheit als falsch zurückgewiesen werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Jahreszeit erheischt. Wer an der Kenntnißnahme der Einrichtung dieses nach sachverständigem Urtheil sehr zweckmäßig eingerichteten Lagerbierkellers ein spezielles Interesse hat, gestatten wir uns an den Maurermeister Herrn Reinicke jun. zu verweisen, welcher den beregten Keller gebaut hat.

— **Zum Verkehr.** Ein allgemein verbreiteter Irrthum ist der, daß Jemand, der sich eine Droschke zu einer bestimmten Zeit bestellt, diese auch unbedingt sicher habe, und bei etwaigen Verspäten oder garnicht Erscheinen der Droschke einen Entschädigungsanspruch an den Droschken-Unternehmer, oder den Droschkenkutscher geltend machen könne. Dem ist nicht so. Der § 38 des vom Magistrat bestätigten Reglements für das Droschenwesen sagt ausdrücklich: „Der Kutscher auf dem Standplatze (in der Nähe des Copernicus-Denkmals) oder Eisenbahn oder auf der Fahrt noch dem Standplatze darf Niemand die geforderte Fahrt abschlagen, so lange der Wagen nicht schon von Personen oder Effecten eingenommen ist, indem eine andere Art der Bestellung nicht gültig ist". Wir bemerken hiezu, daß Fälle vorgekommen sind, daß Kutscher, welche noch mit leerem Wagen auf dem Standplatz standen, die Aufforderung zur Fahrt mit den Worten „bin schon bestellt" ablehnten. Nach obigem § waren sie zur Weigerung nicht berechtigt und werden die Interessenten wohl thun in einem solchen Falle von diesem dem Herrn Cohn-Lippmann Mittheilung zu machen.

— **Traject über die Weichsel.** Bei Terespol-Culm per Kahn bei Tag und Nacht; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tage und Nacht.

Wasserstand der Weichsel vorgestern 3 Fuß 6 Zoll. Gestern 3 Fuß 8 Zoll. Heut 3 Fuß 9 Zoll. Eis steht noch.

Warschau den 22. Dezember 1866

Amtliche Tages-Notizen.

Den 23. Dezember. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand 2 Fuß 3 Zoll.

Den 24. Dezember. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich Wasserstand 3 Fuß 1 Zoll.

Diejenigen Schneider- und Schuhmachermeister, welche bereit sind für das unterzeichnete Regiment bis zum 1. April a. f. Feldmützen, **Tuchhosen**, grau leinene **Hosen, Mäntel, Tuchhandschuhe, Ohrenklappen** und **Schuhe** zu fertigen, können sich im Büreau des Zahlmeister **Mann, Tuchmacher-Straße Nr. 185,** melden und die näheren Bedingungen erfahren.

Thorn, den 21. Dezember 1866.

Königliches 8. pommersches Inf.-Reg. Nr. 61.

v. Michaelis.

Die Wohnung in der Belle-Etage meines Grundstückes Nr. 233 der Altst. ist renovirt und sogleich oder vom 1. April 1867 nebst Pferdestall zu vermiethen.

C. Pichert.

Eine Wohnung mit auch ohne Pferdestall ist von gleich ab Neustadt 212 zu vermiethen.

Die Bell-Etage in meinem Hause Altstadt Nr. 109 bestehend in 5 Stuben Küche und Zubehör, ist vom April 1867 zu vermiethen.

J. Moskiewicz.

Stadttheater in Thorn.

Dienstag, den 25. Dezember. **„Emilia Galotti."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von G. E. Lessing.

Mittwoch, den 26. Dezember. Vorstellung außer Abonnement. Zum ersten Male: **„Berliner Droschkenkutscher."** Große Posse mit Gesang und Ballet in 3 Akten und 7 Bildern von A. Weirauch. Musik von Th. Hauptner.

Donnerstag, den 27. Dezember. Gastspiel des Herrn **Fritsche: „Der Majoratserbe."** Lustspiel in 4 Akten von Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Amalie von Sachsen.

Es predigen:

Am 1. Weihnachtsfeiertage, den 25. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Predigtamts-Candidat Gonell.
Militärgottesdienst, 12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.
(Kollekte au beiden Festtagen Vor- und Nachmittag für das hiesige Waisenhaus.)

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags Herr Pastor Rehm.
Nachmittags 3 Uhr Derselbe.

Am 2. Weihnachtsfeiertage, den 26. Dezember.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Militärgottesdienst fällt aus.
Nachmittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.
Freitag, den 28. Dezember fällt die Wochenpredigt aus.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte.
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
(An beiden Weihnachtstagen Vor- und Nachmittags Kirchenkollekte für das hiesige Waisenhaus.)

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags Herr Pastor Rehm.

AVIS!

Die nächste Nummer des „Wochenblatts" erscheint der Feiertage wegen erst

Freitag, den 28. Dezember

und fällt mithin die Mittwochs-Nummer aus.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.